

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Unterhaltungsgeräte ohne Token

Autor	Beitrag
M. Boschanski 14.02.2006 10:19	<p>Hallo liebe Kolleginnen / Kollegen !</p> <p>Ich bin neu im Forum und möchte mich zunächst für das tolle Angebot hier bedanken. :applaus:</p> <p>Wir haben hier in Castrop-Rauxel (NRW) die Spielhallenbetreiber über die Änderungen der SpielV informiert und hier kommt immer wieder folgende Frage der Betreiber auf:</p> <p>Was darf man außer den Geldspielern tatsächlich noch aufstellen ?</p> <p>Flipper und Videospiele sind sicher unbedenklich. Was ist allerdings mit älteren U-Geräten, die grundsätzlich ohne Token funktionieren und bei denen lediglich um Punkte gespielt wird (z. B. Herz As Poker). Die Geräte laufen mit Euro-Münzen, für die der Spieler eine Punktzahl erhält. Die Punkte können nur abgespielt werden, eine Auszahlung oder Ausgabe von Token ist nicht möglich (die Token waren wohl seinerzeit noch nicht in Mode).</p> <p>Im Beschluss des Hess. VGH ist immer nur von Token-Geräten die Rede.</p> <p>Habe ich etwas übersehen oder sind die og. Geräte damit zulässig ?</p> <p>:danke:</p> <p>Gruß</p> <p>Marco Boschanski</p>
Hubert Steinmetz 14.02.2006 10:46	<p>:moin: und herzlich willkommen</p> <p>So auf die schnelle dürften diese Geräte dann erlaubt sein, wenn gewährleistet ist, dass nicht mehr als 6 Freispiele gewonnen werden können und diese unmittelbar nach dem Ablauf der eigentlichen Spiele abgespielt werden müssen.</p> <p>Vielleicht kann sich dazu aber ja Spielhallen-Jörg aus dem Nabel der Welt :D noch mal melden.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 161 174">frolix</p> <p data-bbox="92 181 325 208">06.12.2009 09:25</p>	<p data-bbox="352 181 660 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 215 711 241">Original von M. Boschanski</p> <p data-bbox="352 248 791 275">Hallo liebe Kolleginen / Kollegen !</p> <p data-bbox="352 315 1469 342">Ich bin neu im Forum und möchte mich zunächst für das tolle Angebot hier bedanken.</p> <p data-bbox="352 349 472 376">:applaus:</p> <p data-bbox="352 416 1485 483">Wir haben hier in Castrop-Rauxel (NRW) die Spielhallenbetreiber über die Änderungen der SpielV informiert und hier kommt immer wieder folgende Frage der Betreiber auf:</p> <p data-bbox="352 517 1230 544">Was darf man außer den Geldspielern tatsächlich noch aufstellen ?</p> <p data-bbox="352 584 1485 786">Flipper und Videospiele sind sicher unbedenklich. Was ist allerdings mit älteren U-Geräten, die grundsätzlich ohne Token funktionieren und bei denen lediglich um Punkte gespielt wird (z. B. Herz As Poker). Die Geräte laufen mit Euro-Münzen, für die der Spieler eine Punktzahl erhält. Die Punkte können nur abgespielt werden, eine Auszahlung oder Ausgabe von Token ist nicht möglich (die Token waren wohl seinerzeit noch nicht in Mode).</p> <p data-bbox="352 819 1310 846">Im Beschluss des Hess. VGH ist immer nur von Token-Geräten die Rede.</p> <p data-bbox="352 887 1246 913">Habe ich etwas übersehen oder sind die og. Geräte damit zulässig ?</p> <p data-bbox="352 987 456 1014">:danke:</p> <p data-bbox="352 1088 424 1115">Gruß</p> <p data-bbox="352 1155 592 1182">Marco Boschanski</p> <p data-bbox="352 1189 632 1216">-----</p> <p data-bbox="352 1290 1453 1391">Das würde mich auch interessieren. Spielhallen-Jörg aus dem Nabel der Welt (siehe Beitrag von Hubert Steinmetz) hat sich dazu aber wohl immer noch nicht gemeldet, oder?</p> <p data-bbox="352 1424 871 1451">Ein paar Hinweise findet man auch hier:</p> <p data-bbox="352 1525 1238 1552">http://player-tracking.uavd.de/Server/Schreiben/Token_Jackpots.pdf</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: